

Wege zum Berufsabschluss für Alleinerziehende

Betriebliche Ausbildung in Teilzeit

Betriebliche Umschulung in Teilzeit

Berufsabschluss nachholen

Weitere Wege

Netzwerk Betriebliche
Teilzeitausbildung



- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Betriebliche Ausbildung in Teilzeit | Seite 4 |
| | Teilzeitausbildung im Öffentlichen Dienst | Seite 12 |
| | Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ | Seite 13 |
| 2 | Betriebliche Umschulung in Teilzeit | Seite 14 |
| 3 | Berufsabschluss nachholen | Seite 16 |
| 4 | Weitere Angebote der Agentur für Arbeit
und des Jobcenters | Seite 18 |

... mit Familienpflichten

In jeder dritten Familie in Bremen ist ein Elternteil als Familienernährer/in überwiegend allein für die Erziehung verantwortlich, rund 90 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Sie sind zum größten Teil erwerbstätig und müssen Beruf und ihre „Familie in konzentrierter Form“ täglich miteinander vereinbaren.

Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden-Haushalte sind auf Grundsicherungsleistungen angewiesen und beziehen Arbeitslosengeld II, davon rund ein Drittel aufstockend zu ihrem Arbeitsverdienst. Zwei Drittel der arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Um auf dem Arbeitsmarkt eine existenzsichernde Arbeit zu finden, ist es für sie besonders wichtig, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erreichen oder nachzuholen. Mütter (und Väter) haben es schwer, im dualen Vollzeit-Berufsausbildungssystem einen Abschluss zu erlangen – eine betriebliche Ausbildung mit verringerten Zeiten lässt sich leichter mit ihren familiären Pflichten vereinbaren.

Diese Broschüre soll Alleinerziehenden und jungen Eltern mit Familienpflichten Wege aufzeigen, wie es gelingen kann, auch in reduzierter täglicher oder wöchentlicher Ausbildungs- oder Umschulungszeit eine Berufsausbildung abzuschließen.

Die Möglichkeit, eine Teilzeitberufsausbildung in einem Unternehmen zu absolvieren, ist bislang noch wenig bekannt. Auch der öffentliche Dienst bietet seinen Auszubildenden zur besseren Vereinbarkeit individuelle Arbeitszeitmodelle an.

Mit der Landesinitiative „Chance betriebliche Ausbildung“ werden Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen - auch in Teilzeit - in Unternehmen gefördert.

Im Netzwerk „Betriebliche Teilzeitausbildung/-umschulung“ haben sich die beteiligten Akteure aus der Stadt Bremen im Rahmen des Bremer und Bremerhavener Aktionsnetzwerks für Alleinerziehende (BAfA)* zusammengeschlossen, um das Angebot an betrieblichen Teilzeitausbildungs- und -umschulungsplätzen in Bremer Unternehmen zu erhöhen und das Modell bei Betrieben und Auszubildenden mit Familienpflichten bekannter zu machen.

Aber auch andere Wege zum Berufsabschluss, die sich zeitlich besser mit der Familie vereinbaren lassen, werden in der Broschüre aufgezeigt: sei es durch eine Umschulung in Teilzeit in einem Betrieb, durch Vorbereitungslehrgänge auf eine Externenprüfung oder einer geförderten Teilzeitmaßnahme in einer Weiterbildungseinrichtung.

1. Betriebliche Ausbildung in Teilzeit

Seit 2005 haben junge Mütter und Väter sowie Pflegende, die aufgrund ihrer Lebensumstände noch keine Berufsausbildung abschließen konnten, die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Die wöchentliche Ausbildungszeit reduziert sich dabei meist auf 30 Stunden, so dass mehr Zeit bleibt, Familie, Berufseinstieg und Lernen miteinander zu vereinbaren. Das zeitlich flexible Modell der Teilzeitberufsausbildung hält für Unternehmen und Auszubildende gleichermaßen Vorteile bereit: durch die reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb können junge Eltern und Alleinerziehende Berufsausbildung und Familienverpflichtungen besser miteinander vereinbaren. Die Betriebe können sich die Potenziale einer hoch motivierten und verantwortungsbewussten Zielgruppe erschließen und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beitragen.

Vorteile für Auszubildende mit Familienpflichten

- Die Teilzeitausbildung bietet Ihnen als Eltern mit familiärer Verantwortung die Möglichkeit, sich beruflich zu qualifizieren.
- Mit der reduzierten wöchentlichen Arbeitszeit wird die Vereinbarkeit von Ausbildung/ Beruf und Kinderbetreuung wesentlich erleichtert.
- Finanzielle Unabhängigkeit und Selbstverantwortung: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sichern Sie sich die Chance, langfristig finanziell unabhängig zu sein. Sie übernehmen Verantwortung für sich und Ihre Familie und können sich auf dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Arbeitskraft positionieren.
- Schwanger während der Ausbildung? Eine Schwangerschaft muss nicht zwangsläufig das Aus für Ihre Ausbildung bedeuten. In Absprache mit Ihrem Ausbildungsbetrieb und der zuständigen Kammer können Sie Ihre Ausbildung nach Mutterschutz und Elternzeit in einer familienfreundlichen Teilzeitvariante beenden.

Betriebliche Teilzeitausbildung – so kann es funktionieren!

Im § 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sowie im § 27b der Handwerksordnung (HwO) ist seit 2005 die Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit geregelt. Dadurch wird, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Teilzeitausbildung unter Beibehaltung der regulären Ausbildungsdauer ermöglicht.

Grundsätzlich sind zwei Modelle umsetzbar. Bei beiden Varianten ist die wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb reduziert.

Variante 1

Die wöchentliche Ausbildungszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75 % der wöchentlichen Ausbildungszeit), in der Regel werden 30 Wochenstunden vereinbart. Dies ist möglich ohne eine Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer.

Variante 2

Bei einer Teilzeitausbildung mit einer wöchentlichen Ausbildungszeit von weniger als 25 Wochenstunden verlängert sich die gesamte Ausbildungsdauer entsprechend (längstens um ein Jahr). Hierbei ist zu be-

achten, dass die Prüfungen am Ende der Ausbildung an bundeseinheitlich festgelegten Terminen stattfinden und nicht flexibel angepasst werden können.

Grundsätzlich besteht für alle Ausbildungsberufe im Dualen System die Möglichkeit, sie in Teilzeit durchzuführen.

Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Altersbegrenzung, um eine Ausbildung zu absolvieren. Auch wer älter als 25 Jahre ist, kann sich in einem Betrieb bewerben.

1. Betriebliche Ausbildung in Teilzeit

Betriebliche Ausbildung in Teilzeit – Was ist zu tun?

Vor dem Beginn einer Teilzeitausbildung müssen viele Dinge geklärt werden, vor allem die Kinderbetreuung und die Finanzierung müssen gesichert sein.

Kinderbetreuung

Kümmern Sie sich so früh wie möglich um einen passenden Betreuungsplatz für ihr Kind. Vom ersten Geburtstag an hat Ihr Kind Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder bei einer qualifizierten Tagesmutter (ab 01.08.2013). Informieren Sie sich über ein passendes Angebot direkt vor Ort in den Einrichtungen in Ihrem Stadtteil, bei der Vermittlungsstelle PiB (↗ www.pib-bremen.de)

oder beim Familiennetz Bremen (↗ www.familiennetz-bremen.de).

Das zuständige Amt für Soziale Dienste in Ihrem Stadtbezirk berät Sie und gewährt bei Bedarf auf Antrag einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen bzw. übernimmt diese ganz. Die zuständigen Ansprechpartner/innen finden Sie in der Broschüre „Informationen für Bremer Eltern“ der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie weitere wichtige Informationen im Internet im Bremer Kinderbetreuungs-Kompass (↗ www.kinderbetreuungskompass.de).

Um bei Bedarf auch flexible Zeiten bzw. „Kinderbetreuungsnotfälle“ in der Ausbildung abdecken zu können, versuchen Sie in Ihrem sozialen und familiären Umfeld Personen zu gewinnen, die Sie auch kurzfristig unterstützen können.

Finanzierung

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes – auch bei gekürzter Ausbildungsvergütung – können verschiedene Unterstützungsleistungen bei unterschiedlichen Institutionen und Behörden beantragt werden (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe/BAB). Informieren Sie sich und stellen sie die erforderlichen Anträge rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn. Eine gute Übersicht gibt der Leitfaden „Ausbildung in Teilzeit – Finanzierungsmöglichkeiten im Überblick“ des BMBF (s. Seite 10).

Vertragliches

Dem Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz angefügt, in dem die Teilzeitvereinbarung schriftlich festgehalten wird. Vor Beginn der Ausbildung wird dort die genaue Arbeitszeit sowie die Ausbildungsdauer geregelt.

Kammer – Formales

Der Ausbildungsplan muss an die Teilzeitausbildung angepasst werden. Da es sich bei Teilzeitausbildung immer um Einzelfälle handelt, stimmt der Betrieb dies mit der jeweils zuständigen Kammer ab.

Berufsschule

Der Berufsschulunterricht findet in jedem Fall in vollem Umfang statt. Die Berufsschule wird vom Betrieb über die Teilzeitausbildung informiert. Sprechen Sie die Lehrkräfte auf Ihre familiäre Situation an: so können bei Bedarf individuelle Absprachen getroffen werden, die sich mit den Kinderbetreuungszeiten besser vereinbaren lassen. Durch neue Lernformen mit digitalen Medien (E-Learning) kann auch flexibel gelernt werden.

Ausbildungszeiten und Urlaub

Wichtig ist, von Beginn an alles genau zu regeln: Arbeitsbeginn und –ende sowie die genaue tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit. Es ist sinnvoll, möglichst flexible, individuelle Vereinbarungen von beiden Seiten zu treffen (wie z.B. Arbeitszeitkonten, fließender Arbeitsbeginn, Absprache von Arbeitszeiten am Nachmittag und am Wochenende, die sich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lassen). Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitauszubildende. Bei Teilzeitausbildungen, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche stattfinden, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.

Weitere Unterstützung in der Ausbildung

Trotz hoher Motivation und dem Willen, die Ausbildung zu schaffen, können nach Beginn einer Ausbildung Probleme auftreten, die im beiderseitigen Einvernehmen geklärt werden können. Es gibt Anlaufstellen in Bremen, die bei Konflikten in der Ausbildung helfen und beraten. Sie können sich an das Ausbildungsberatungsteam der Handels- oder Handwerkskammer wenden (Adressen ab Seite 10).

Die Arbeitnehmerkammer Bremen bietet ebenfalls (Rechts-)Beratung für Auszubildende an und unterstützt bei Problemen. Wenn es erforderlich ist, kann die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gewähren. Neben einer fachlichen Unterstützung in Form von Stütz- und Förderunterricht, wird auch eine sozialpädagogische Begleitung bei persönlichen Problemen oder Schwierigkeiten im Ausbildungsbetrieb geboten. Wenden Sie sich an Ihre zuständige Integrationsfachkraft.

1. Betriebliche Ausbildung in Teilzeit

Betriebliche Ausbildung in Teilzeit – an wen kann ich mich wenden?

Wir beraten Sie gern, wenn Sie Interesse an einer Ausbildung in Teilzeit haben!

Agentur für Arbeit Bremen— Bremerhaven/ Jobcenter Bremen

Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und die Integrationsfachkräfte in den Jobcentern unterstützen und ermutigen junge Mütter und Väter bei der Suche nach einer Teilzeitausbildungsstelle. Der Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit sensibilisiert und berät Arbeitgeber für die Fachkräftesicherung über Teilzeitausbildungsstellen.

Ihre Ansprechpartner in allen Fragen der Berufswahl:

Berufsberatung der Agentur für Arbeit
Bremen-Bremerhaven,
Doventorsteinweg 48-52,
28195 Bremen

☎ 0800 4 5555 00 (ab 01.06.2013)
kostenfreie Servicrufnummer

Jobcenter Bremen

☎ 0421/5660-0

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen

➤ www.jobcenter-bremen.de
unter: Service > Zuständigkeiten

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die BCA des Jobcenters Bremen informieren über die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Jana Latzel, Silke Steckel

BCA Agentur für Arbeit
Bremen-Bremerhaven,
Doventorsteinweg 48-52,
28195 Bremen

☎ 0421 | 178 1100

✉ bremen-bremerhaven.BCA@arbeitsagentur.de

Nicole Samuelson-Redeker

BCA Jobcenter Bremen
Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen

☎ 0421 | 178 1069

✉ Jobcenter-Bremen.BCA@jobcenter-ge.de

Bremer Ausbildungsbüro

zur Integration langjährig Ausbildungsplatzsuchender in duale betriebliche Ausbildung (BWU)

Ausbildungsbüro in der Handelskammer Bremen, Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

Ahmet Can, ☎ 0421 | 3637-425

✉ can@handelskammer-bremen.de

Wolfgang Wittfoth, ☎ 0421 | 3637-421

✉ wittfoth@handelskammer-bremen.de

🔗 www.bwu-bremen.net

unter: Arbeitssuchende > Ausbildungsprojekte > Ausbildungsbüro

Projekt „Passgenaue Vermittlung Auszubildender“

an ausbildungswillige Unternehmen in Industrie und Handel (BWU)

Ausbildungsbüro in der Handelskammer Bremen, Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

Inse Koch, ☎ 0421 | 3637-459

✉ kochi@handelskammer-bremen.de

Manfred Ostendorf, ☎ 0421 | 3637-459

✉ ostendorf@handelskammer-bremen.de

🔗 www.bwu-bremen.net

unter: Arbeitssuchende > Ausbildungsprojekte > Passgenaue Vermittlung

Projekt „Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden“

bei der Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen

Martina Bartels, ☎ 0421 | 30500 – 136

✉ bartels.martina@hwk-bremen.de

🔗 www.hwk-bremen.de

Stichwort: Passgenaue Vermittlung

Die Ausbildungsberater

Nienass + Kron GbR, Knochenhauerstraße 20-25, 28195 Bremen

Nicole Nienass, ☎ 0421 | 696617-28

✉ nicole.nienass@die

Ausbildungsberater.de

Michael Kron, ☎ 0421 | 696617-29

✉ michael.kron@die

Ausbildungsberater.de

🔗 www.dieausbildungsberater.de

Für die Beratung werden einmalige Kosten erhoben.

1. Betriebliche Ausbildung in Teilzeit

Hilfreiche Tipps und Links im Internet

- Informationen der **Agentur für Arbeit**
↗ www.arbeitsagentur.de
unter: Bürgerinnen & Bürger > Ausbildung > Berufsausbildung > Betriebliche Berufsausbildung
- Informationen des **Jobcenters Bremen**
↗ www.jobcenter-bremen.de
unter: Integration > Arbeitnehmer bis 25 Jahre
- Informationen der **Handelskammer Bremen**
↗ www.handelskammer-bremen.de
unter: Service > Publikationen > Titel: Ausbildung in Teilzeit
- Informationen des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung**
Broschüre „**Ausbildung in Teilzeit – ein Gewinn für alle**“
↗ www.bmbf.de
unter: Service > Publikationen > Titel: Ausbildung in Teilzeit

Broschüre „**Ausbildung in Teilzeit - Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhaltes im Überblick**“
↗ www.bmbf.de
unter: Service > Publikationen > Titel: Ausbildung in Teilzeit

- „**Kind und Kompetenz – alleinerziehend und in Teilzeit-Ausbildung, Leitfaden zur Finanzierung der dualen Berufsausbildung für Alleinerziehende in Teilzeitausbildung**“
↗ www.jobcenter-ge.de/flensburg
unter: Alleinerziehende > Teilzeit Berufsausbildung
- Informationen des **Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB)**
↗ www.bibb.de
Stichwort: Teilzeitausbildung
u. a. „Teilzeitausbildung – Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten“

Weitere Beratungsangebote und Informationen

Handelskammer Bremen

Informationen für Auszubildende
Konfliktlösungen in der Berufsausbildung,
Hinweise, Tipps
und Beratungsangebote
↗ www.handelskammer-bremen.de
unter: Ausbildung und Weiterbildung
> Statistik, Umfragen, Recht > Rechtsfragen in der Berufsausbildung > Hilfe bei Konflikten in der Ausbildung

Arbeitnehmerkammer Bremen

Individuelle Beratung (u. a. zu Rechtsfragen, Lebensunterhalt)

Kontakt: Referat Bildung und Ausbildung
Susanne Achenbach,

☎ Tel 0421 | 36301 -982 (8-14 Uhr)

✉ achenbach@arbeitnehmerkammer.de

🔗 www.arbeitnehmerkammer.de

Initiative

„Ausbildung - Bleib dran“

Vermittlung und Beratung bei Ausbildungskonflikten beim Zentrum für Arbeit und Politik

Ulf Kuhleemann, ☎ 0421 | 218-56717

✉ u.kuhleemann@zap.uni-bremen.de

🌐 www.bleibdran.uni-bremen.de

job4you – das Ausbildungsportal

Das Projekt job4u wird mit den Projektpartnern Radio Bremen, dem Weser Kurier, der Handelskammer Bremen und der Handwerkskammer Bremen umgesetzt.

Im Mittelpunkt steht die gezielte Information junger Menschen zur Berufswahl und Berufsorientierung, um insbesondere Zukunftsperspektiven in der Region aufzuzeigen.

✉ job4u@bremen4u.de

🔗 www.job4u.weser-kurier.de

Projekt „girls4technic“

Verbesserung des Zugangs von jungen Frauen in gewerblich-technische Berufsausbildungen beim Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet (BWU)

Annette Fischer, ☎ 0421 | 363 25-26

✉ fischer@bwu-bremen.de

Bettina Behrens, ☎ 0421 | 363 25-11

✉ bbehrens@bwu-bremen.de

🔗 www.bwu-bremen.net

unter: Arbeitssuchende >

Ausbildungsprojekte > girls4technic

1. Teilzeitausbildung im Öffentlichen Dienst

Der öffentliche Dienst in Bremen bietet als größter Arbeitgeber der Region attraktive Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufsfeldern.

Allein das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) koordiniert die Ausbildung in mehr als 30 verschiedene Ausbildungsberufe – im IT-Bereich, im kaufmännisch-verwaltenden, im technischen und gewerblichen, aber auch im Medien- und medizinischen Bereich. Die praktische Ausbildung erfolgt in diversen Dienststellen, Laboren und Einrichtungen des bremischen öffentlichen Dienstes.

Um die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie realisieren zu können und zum Beispiel Kinder zu betreuen oder Familienangehörige zu versorgen, besteht für Auszubildende die Möglichkeit, die Berufsausbildung in Teilzeitform zu absolvieren und individuelle Arbeitsmodelle zu vereinbaren.

Durch die Reduzierung der wöchentlichen Ausbildungszeit soll in der Regel keine Verlängerung der Gesamtdauer der Ausbildung erfolgen und auch die Belange der Berufsschulen sollen nicht tangiert werden.

Die Option, die Ausbildung in Teilzeit zu

absolvieren, bleibt nicht ausschließlich den Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz vorbehalten.


Auch Beamtenanwärterinnen und -anwärtern kann auf Antrag Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, soweit – und dies gilt auch für Auszubildende – dies nach der Struktur der Ausbildung möglich ist und sofern dem keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten im bremischen öffentlichen Dienst finden Sie unter

➤ www.ausbildung.bremen.de

➤ www.afz.bremen.de

Chance betriebliche Ausbildung

 Mit der Initiative „Chance betriebliche Ausbildung“ fördert das Land Bremen die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für Ausbildungsplatzsuchende mit schlechten Startchancen auf dem Ausbildungsmarkt. Ziel der Förderung ist die Ausbildungsintegration von jungen Menschen, deren Schulabschluss ein Jahr oder länger zurückliegt. Die Ausbildung von Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund kann besonders gefördert werden. Die Betriebe erhalten einen Zuschuss in Form einer einmaligen Pauschale. Die Zuwendung wird nach Beendigung des ersten Ausbildungsjahres ausgezahlt.

Die Förderung sieht gestaffelte Pauschalen von 3000 €, 4000 € oder 5000 € vor. Die Pauschalen orientieren sich an der Höhe der gezahlten Ausbildungsvergütung – auch Teilzeitausbildungsverhältnisse werden gefördert.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Für den ESF-Ausbildungszuschuss gelten besondere Fördergrundsätze.

Achtung: Anträge müssen vor dem Abschluss des Ausbildungsvertrages beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingereicht werden.

Informieren Sie Ihren Betrieb über diese Fördermöglichkeit.

Unternehmen können sich hier informieren:

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Abteilung Arbeit, Referat bba/24

☎ 0421 | 361 97901

✉ info@arbeit.bremen.de

🔗 www.bba-bremen.de

Stichwort: Ausbildungszuschuss

Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Altersbegrenzung, um eine Ausbildung zu absolvieren. Auch wer älter als 25 Jahre ist, kann sich in einem Betrieb bewerben. Unter bestimmten Voraussetzungen lohnt es sich aber zu klären, ob eine berufliche Weiterbildung zur Erlangung eines Berufsabschlusses (Umschulung) sinnvoller ist. Dies wird jew. im Einzelfall bei einem Beratungsgespräch mit der zuständigen Integrationsfachkraft der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters geprüft. (Wenn z. B. schon Berufserfahrung auch in an- und ungelernten Tätigkeiten vorhanden ist oder ein Berufsabschluss länger zurück liegt.)

Es kann auch eine individuelle betriebliche Umschulung in Teilzeit bei einem Unternehmen gefördert werden. Die betriebliche Teilzeitschulung dauert in den meisten Fällen zwischen 24 und 36 Monaten (je nach Dauer der Regelausbildungszeit im angestrebten Beruf, der Vorbildung und dem Alter der Umschulenden). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt – inklusive Berufsschule – 20 bis 24 Stunden.

Ist aus Sicht der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters eine berufliche Qualifizierung (Umschulung) notwendig und zweckmäßig, können neben der Weiterzahlung des ALG I/ ALG II auch Fahrkosten und Kinderbetreuungskosten übernommen werden.

Für den Betrieb fallen verringerte Ausbildungskosten an.

Daneben bieten verschiedene Weiterbildungseinrichtungen im Land Bremen überbetriebliche Teilzeitschulungen an, für die Sie bei Ihrer Integrationsfachkraft einen Bildungsgutschein erhalten können.

Lassen Sie sich hier beraten

Von Ihrer Integrationsfachkraft in der Agentur für Arbeit/ im Jobcenter erhalten Sie Informationen über Fördermöglichkeiten und welche Voraussetzungen dafür zu erfüllen sind.

Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Doventorsteinweg 48-52
28195 Bremen

☎ 0800 4 5555 00 (ab 01.06.2013)
kostenfreie Servicrufnummer

Jobcenter Bremen

☎ 0421 | 5660-0

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen

➔ www.jobcenter-bremen.de

unter: Service > Zuständigkeiten



 **Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.**

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. ist eine vom Land Bremen mit ESF-Mitteln geförderte unabhängige Beratungsstelle für Frauen, die sich beruflich verändern, weiterentwickeln oder selbstständig machen wollen. Das Angebot richtet sich an erwerbslose und erwerbstätige Frauen aller Berufe mit und ohne Migrationshintergrund – unabhängig vom Schul-, Berufs- oder Studienabschluss. Die Mitarbeiterinnen beraten, informieren und unterstützen bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen, sowie bei Existenzgründungsvorhaben.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei.

Knochenhauerstraße 20-25

28195 Bremen

☎ 0421 | 169 37-0

✉ kontakt@faw-bremen.de

🔗 www.faw-bremen.de

Für (junge) Erwachsene gibt es im deutschen Berufsbildungssystem, Möglichkeiten einen (neuen) anerkannten Berufsabschluss auch nachträglich zu erwerben - über die sogenannte Externenprüfung.

Diese **Nachqualifizierung** bietet Erwachsenen ohne anerkannten formalen Qualifikation,

- die bereits über Arbeitserfahrungen verfügen,
- bisher keine Ausbildung erfolgreich abschließen konnten
- motiviert sind, nochmals für einen Abschluss zu lernen,

die Chance auf den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses.

Die Qualifizierung findet entweder begleitend zu einer bestehenden Beschäftigung (z. B. am Vor- oder Nachmittag mit Freistellung durch den Betrieb, am Abend, am Wochenende) oder in Teil- und Vollzeitform bei einem Bildungsanbieter statt. Bei der **Externenprüfung** handelt es sich um Zulassung zu einer Prüfung für einen anerkannten Berufsabschluss für Personen mit einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen und Vorkenntnissen vor der jeweiligen Kammer. Für die Zulassung zu

einer Externenprüfung werden in der Regel bestimmte berufliche Vorerfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten im einschlägigen Beruf oder Berufsbereich vorausgesetzt. In Bremen bietet ein breites Netzwerk von Weiterbildungseinrichtungen spezielle Kurse zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung in den unterschiedlichsten Berufen an, auch in **Teilzeit**. Die Kosten können vom Arbeitgeber oder unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit/ dem Jobcenter übernommen werden. Als Selbstzahler können Sie unter Umständen die Bildungsprämie oder den Bremer Weiterbildungsscheck nutzen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet beim „Bremer Netzwerk Nachqualifizierung (BNN)“:

➤ www.bnn-bremen.de

➤ www.bremen.de

Stichwort: Bremer Weiterbildungsscheck

Lassen Sie sich hier beraten

„Weiter mit Bildung“ Weiterbildungsberatung in der Arbeitnehmerkammer Bremen

Die vom Land Bremen mit ESF-Mitteln geförderte „Weiterbildungsberatung vor Ort“ unterstützt Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Wahl einer geeigneten Weiterbildung und bietet finanzielle Fördermöglichkeiten an.

Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

Sabine Lührs, ☎ 0421 | 36301-432

✉ weitermitbildung-arbeitnehmerkammer@arbeit.bremen.de

➦ www.bremen.de/weiterbildungsberatung

„Vorbereitung zur Externenprüfung als Nachqualifizierung“

Das vom Land Bremen mit ESF-Mitteln geförderte Projekt in der Handwerkskammer Bremen berät Arbeitslose ohne Berufsabschluss in Kooperation mit der Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremen zur Externenprüfung.

c/o Handwerkskammer Bremen,

Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen

Herbert Rüb, Dr. Jessica Blings

☎ 0421 | 30500-400 oder -401

✉ rueb@nqe-bremen.de

➦ www.nqe-bremen.de



Berufsberatung

Es stehen Ihnen die Angebote der gemeinsamen Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des Jobcenters Bremen zur Verfügung. Zum Angebot gehört ein ausführliches Beratungsgespräch zu allen Berufswahlfragen sowie die Vermittlung von betrieblichen und schulischen Ausbildungen, auch in Teilzeit.

Termine zur Berufsberatung erhalten Sie hier

Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven,
Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen

☎ 0800 4 5555 00 (ab 01.06.2013)
kostenfreie Servicrufnummer

Das U25-Team des Jobcenters Bremen

Dieses Angebot richtet sich an alle Bremer Arbeitsuchende, die jünger als 25 Jahre sind. Die Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung der SGB II-Kunden bis zu 25 Jahren erfolgt durch das Jobcenter Bremen. Sie finden daher in jeder der sechs Jobcenter-Geschäftsstellen spezielle Teams für die Kundengruppe der unter 25-Jährigen, die Sie bei Ihren Integrationsbemühungen gerne unterstützen.

➤ www.jobcenter-bremen.de
unter: Integration > Arbeitnehmer bis 25 Jahre

Besondere Angebote für junge Mütter

■ Spagat

Auf die Lebenssituation von jugendlichen Müttern (17-24 Jahre) abgestimmte Ausbildungsvorbereitung und passgenaue Vermittlung insbesondere in Teilzeit (Ausbildung).

Zentrum für Schule und Beruf des DRK

➤ www.zsb-bremen.de

Stichwort: Spagat

■ **BeLeM**

Berufliche Lebensplanung für junge Mütter mit der Möglichkeit, den erweiterten Hauptschulabschluss nachzuholen. Die Kinderbetreuung wird direkt am Schulstandort angeboten.

Zentrum für Schule und Beruf des DRK

➤ www.zsb-bremen.de

Stichwort: Belem

■ **Teilzeit-BaE**

(Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)

Die außerbetrieblichen Ausbildungen werden auch in Teilzeit angeboten.

Die Zielgruppe sind (alleinerziehende) junge Mütter mit erfüllter Schulpflicht, die wegen der Mutterschaft bzw.

Kinderbetreuung bislang keine Berufsausbildung beginnen konnten. Neue außerbetriebliche Ausbildungen beginnen jeweils im September eines Jahres.

■ **Kurs „VorUM“** (im Jahr 2013)

Sechsmonatige Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung oder Ausbildung in Teilzeit für Alleinerziehende, die Arbeitslosengeld II erhalten

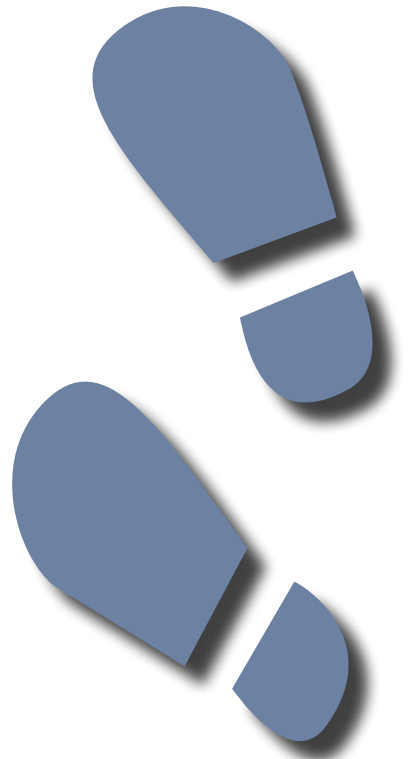
beim bfw – Unternehmen für Bildung
Angela Weber,

☎ 0421 | 41799-29

✉ weber.angela@bfw.de

➤ www.bfw.de/standorte/bremen

Stichwort: „VorUm“



Weitere Angebote für junge Menschen, die eine Ausbildung anstreben

- **EQ – Einstiegsqualifizierung**
ein einjähriges Betriebspraktikum zur Vorbereitung auf einen konkreten Ausbildungsberuf, auch in Teilzeit möglich
- **abH - ausbildungsbegleitende Hilfen**
Stütz- und Förderunterricht bzw. sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung und der EQ
- **BvB -berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen**
Berufsvorbereitung für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche
- **BaE - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen**
Es handelt sich dabei um Ausbildungen, die bei verschiedenen Bildungsträgern stattfinden, sozialpädagogisch begleitet werden und mit einer regulären Prüfung vor der Kammer enden. Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Altersbegrenzung bei der BaE. Die Maßnahme ist für Jugendliche unter 25 Jahren. Bei älteren Bewerber/innen wird die Möglichkeit einer Umschulung geprüft.

Berufsabschluss für 25 -40-Jährige Arbeitslose, Geringqualifizierte und Berufsrückkehrende

- Die Bundesregierung hat 2013 die Kampagne „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ gestartet. Die Initiative „**Erstausbildung junger Erwachsener**“ richtet sich in Bremen an (junge) Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Alter von 25 bis 40 Jahren und wird von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremen umgesetzt. Je nach den individuellen Voraussetzungen wird eine Ausbildung, Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung oder eine Umschulung zur Erlangung eines Berufsabschlusses gefördert (auch in Teilzeit möglich).

- Die Weiterbildungsförderung der „**Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)**“ der Bundesagentur für Arbeit wird insbesondere dazu genutzt, Geringqualifizierten und Berufsrückkehrenden den **Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses** zu ermöglichen. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter können für diese Zielgruppen Umschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung sowie berufsanschlussfähige Teilqualifikationen fördern.

Lassen Sie sich hier beraten

Von Ihrer Integrationsfachkraft erhalten Sie auch Informationen über Fördermöglichkeiten und welche Voraussetzungen dafür zu erfüllen sind.

Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Doventorsteinweg 48-52
28195 Bremen

☎ 0800 4 5555 00 (ab 01.06.2013)
kostenfreie Servicrufnummer

Jobcenter Bremen

☎ 0421 | 5660-0

Wenden Sie sich an Ihre zuständige
Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen

➤ www.jobcenter-bremen.de
unter: Service > Zuständigkeiten

Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

„(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

(2) ...

(3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.“

Nach der Richtlinie des BiBB Hauptausschusses liegt „berechtigtes Interesse“ beispielsweise bei Auszubildenden vor, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen haben oder bei denen vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen.

In diesen Fällen besteht bei Einvernehmen der Vertragsparteien ein Anspruch auf Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit gegenüber der zuständigen Stelle. Siehe Empfehlung 129 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Teilzeitausbildung vom 27.06.2008. ↗ www.bibb.de

Stichwort: Ausbildungszeit

Netzwerk Betriebliche Teilzeitausbildung und –umschulung

Im Bremer „Netzwerk Betriebliche Teilzeitausbildung und –umschulung“ im Rahmen von BAfA arbeiten folgende Projekte und Institutionen zusammen (April 2013):

- ◆ Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
- ◆ Arbeitnehmerkammer Bremen
- ◆ Ausbildungsberatung der Handelskammer Bremen
- ◆ Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Bremen
- ◆ Ausbildungsbüro des BWU in der Handelskammer
- ◆ Projekt Passgenaue Vermittlung des BWU in der Handelskammer
- ◆ Projekt Passgenaue Vermittlung in der Handwerkskammer Bremen
- ◆ DGB Region Bremen-Elbe-Weser/ Arbeit und Leben
- ◆ Berufsfortbildungswerk (Projekt VorUm)
- ◆ Bremische Evangelische Kirche, Personalabteilung
- ◆ Jobcenter Bremen
- ◆ Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 22 - Berufsbildende Schulen
- ◆ Die Senatorin für Finanzen, Referat 33 – Personalentwicklung/ Aus- und Fortbildungszentrum
- ◆ Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Abteilung Arbeit
- ◆ Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (WaBeQ)
- ◆ Zentrum für Schule und Beruf des DRK (Projekt Spagat und BeLeM)

Impressum

Herausgeber

Redaktion

Grafische Gestaltung



Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Bremer und Bremerhavener
Aktionsnetzwerk für Alleinerziehende (BAFA) *
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Abteilung Arbeit, Referat bba
Langenstraße 38-42, 28195 Bremen
bafa@arbeit.bremen.de

Cordula Winkels
cordula.winkels@arbeit.bremen.de

Bettina Gutte
bgutte@uni-bremen.de

gefördert durch



Netzwerke
wirksamer Hilfen
für Alleinerziehende



* Das Netzwerk BAFA ist Teil des ESF-Programms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und wird aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert